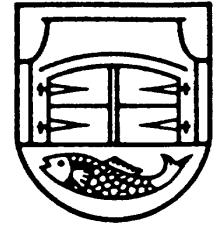


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Wahlperiode: 2021 – 2026 **Sitzung Nr.:** 8
Sitzungstermin: 19.01.2023
Sitzungsort: Walter-Spitta-Haus, Kirchweg 5, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitz:

Ulrich M. van Triel

Ausschussmitglieder:

Dr. Heiko Schubert
Klaus Decker
Marco Hekert
Carsten Severin

Verwaltung:

BM Kaars
FBL Jana Suhr (zugleich als Protokollführerin)

Gäste:

1 ZuhörerIn

Presse:

Frau Lütje (Friesländer Bote)

Nicht anwesend:

-

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (AV) van Triel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende (AV) van Triel stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende (AV) van Triel stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2022

Herr Severin trägt vor, unter **TOP 7 „Einwohnerfragestunde“** fehle die Frage eines Einwohners, seit wann BM Kaars von dem Bauantrag auf dem Areal des Tier- und Freizeitparks gewusst habe sowie die Antwort hierzu.

Darüber hinaus habe es seitens einer weiteren Einwohnerin Einwendungen gegen die Niederschrift gegeben. Die vorgebrachten Einwendungen sollen als Anlage an die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2022 angehängt werden.

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 24.11.2022 wird mit den v.g. Ergänzungen einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Verwaltung

BM Kaars berichtet,

- In den Ortsteilen Jaderberg und Diekmannshausen ist es zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung gekommen. Grund hierfür sind Kabelbeschädigungen, die vermutlich in Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau entstanden sind. Ein Kabelmesswagen ist bestellt, die Reparatur wird jedoch noch etwas dauern.
- Der Glasfaserausbau in der ländlichen Region ist nach der Winterpause wieder angelaufen.

Herr Hekert weist darauf hin, dass in Schweburg bereits seit längerer Zeit der Radweg aufgrund von Verlegungsarbeiten gesperrt ist und die Radfahrer somit auf die Bundesstraße ausweichen müssen. BM Kaars geht davon aus, dass diese Baustelle innerhalb der kommenden 10 Tage abgeschlossen werden kann.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Erwerb von Kompensationsflächen auf Vorrat für das Haushaltsjahr 2023

Auf Nachfrage von AV van Triel erklärt FBL Suhr, dass die in der Beschlussvorlage dargestellten Flächen an der Braker Straße lediglich für die Aufstellung des 2. Teils des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ in Anspruch genommen werden. Für den 1. Teil des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ sind andere Flächen zur Kompensation in Anspruch genommen worden.

Herr Decker fragt, ob die Gemeinde auch für Planungen, die durch Investoren umgesetzt werden, Flächen zur Kompensation bereitstellen muss.

BM Kaars erklärt, die Vorhabenträger müssten grundsätzlich eigene Flächen zur Kompensation bereitstellen bzw. beschaffen. Auch die Kosten für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen trage der Vorhabenträger.

Stehen den Vorhabenträgern keine eigenen Flächen zur Verfügung, können Kompensationsflächen von der Flächenagentur des Landkreises Wesermarsch beschafft werden.

Herr Decker spricht sich für einen Verzicht auf die Mittel für das Jahr 2023 aus und regt an, anstehende Aufforstungen in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft durchzuführen. BM Kaars erinnert daran, dass bereits am Heideweg in Zusammenarbeit mit dem Forstamt und der Jägerschaft eine Aufforstung stattgefunden hat. Dies wäre auch zukünftig denkbar.

Auf Nachfrage von Herrn Severin, ob die Flächen an der Braker Straße tatsächlich für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 2 „An der Feuerwehr Jaderberg“ benötigt werden und warum der Investor hier nicht eigene Flächen bereitstellt, antwortet BM Kaars, dies sei Teil einer getroffenen Vereinbarung. Man habe als Gemeinde die Fläche für das neue Feuerwehrgerätehaus von dem Investor erwerben können, im Gegenzug führt die Gemeinde Jade das Bauleitplanverfahren für die benachbarte Wohnnutzung und stellt in diesem Rahmen auch die erforderlichen Kompensationsflächen bereit.

AV van Triel ergänzt, von den 30.130 qm Fläche an der Braker Straße werden bei einer Aufwertung um 1 Werteinheit bereits rd. 8.865 qm für die relativ kleine beplante Fläche des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 2 in Anspruch genommen. Man könne sich also ausrechnen, dass mit der verbleibenden Fläche kein sehr großes Plangebiet mehr abgedeckt werden könnte. Zurzeit strebe die Gemeinde Jade aber auch keine weiteren großen Planungen an, bei denen Kompensationsflächen bereitgestellt werden müssten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, für das Haushaltsjahr 2023 auf die Einstellung von Haushaltsmitteln (30.000€) für den Erwerb von Kompensationsflächen auf Vorrat zu verzichten.

8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Umgang mit den Neuerungen durch das Wind-an-Land-Gesetz: Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen bei der Planung und Ausweisung von Sondergebieten für die Windkraft

FBL Suhr erklärt die Neuerungen durch das Wind-an-Land-Gesetz anhand der bereitgestellten Beschlussvorlage. Sie ergänzt die zuletzt zum Thema Windenergie gefassten Beschlüsse des Gemeinderates:

- **19.05.2020:** Aufstellungsbeschluss 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“
- **17.12.2020:** Auslegungsbeschluss der o.g. Planungen zur frühzeitigen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- **12. April – einschl. 13. Mai 2021:** Durchführung der frühzeitigen Auslegung sowie der frühzeitigen Beteiligung
Stellungnahme des Landkreises Wesermarsch: neue / aktuelle Standortpotenzialstudie als Grundlage für die Planungen erforderlich
- **31.03.2022:** Beschluss des Gemeinderates:
 - a) Die Planungen eines neuen Windparks in Jaderaußendeich grundsätzlich weiterverfolgen zu wollen
 - b) Die Aufstellungsbeschlüsse zu den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplänen aufzuheben
 - c) Den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen zu lassen

- d) Zulasten der Vorhabenträger eine neue Standortpotenzialstudie in Auftrag zu geben
- **10.11.2022:** Vorstellung der neuen Rechtslage durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schubert erklärt FBL Suhr, dass in den drei Varianten der Beschlussvorlage und deren geschätzten Flächenbeitragswerten vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner jeweils bereits die schon bestehenden Flächen (rd. 0,97 %) enthalten sind.

Die bestehenden Bauleitpläne mit Höhenbeschränkungen werden bei der Ermittlung des Flächenbeitrages angerechnet, nur wenn eine Neuausweisung unter Festsetzung von Höhenbeschränkungen erfolgt, werden diese Flächen nicht angerechnet, ergänzt FBL Suhr auf Nachfrage von AV van Triel.

BM Kaars betont, man habe sich in den vergangenen Wochen viele Gedanken gemacht, wie man mit der neuen Rechtslage umgehen sollte. Das Thema Windkraft beschäftigt uns schon lange, inzwischen müssen wir feststellen, dass die Zeit uns überholt hat. Er ist der Meinung, es sei als Gemeinde von großer Wichtigkeit, die erneuerbaren Energien zu fördern und vor allem möglichst auch zu steuern.

Für Herrn Decker kommt von den drei Wahlmöglichkeiten in der Beschlussvorlage nur die Variante a) in Betracht.

Auch Herr Dr. Schubert schließt sich an und meint, die Gemeinde dürfe das Steuer nicht aus der Hand geben.

BM Kaars stellt dar, es gäbe momentan noch Diskussionen darüber, ob die Erreichung des Teilflächenzieles für den Landkreis Wesermarsch von diesem selbst vorangetrieben wird oder ob dies auf Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden stattfinden wird. Unter den Hauptverwaltungsbeamten ist man sich einig, dass die Planungshoheit bei den Städten und Gemeinden liegt und auch dort bleiben sollte.

Herr Severin bestätigt, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin steuern sollte. Zu betrachten wäre neben dem Thema Windkraft dabei auch das Thema der PV-Freiflächenanlagen.

AV van Triel erklärt, man solle das Steuer zwar nicht aus der Hand geben, auf der anderen Seite seien die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde durch die neue Rechtslage schon jetzt stark eingeschränkt. Vor dem Hintergrund, dass selbst Jade als Flächengemeinde es vermutlich nicht schaffen wird, ausreichend Flächen auszuweisen, wird eine Steuerung über den Landkreis ernsthaft diskutiert werden müssen.

Er ergänzt außerdem, dass WEA auch als sonstige Vorhaben nicht grundsätzlich unmöglich sind. Auch hier kann es Genehmigungen geben.

Darüber hinaus sei eine Zurückstellung von Baugesuchen maximal 1 Jahr möglich. Mit Vorliegen besonderer Umstände wäre eine Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr denkbar. Die Gemeinde Jade muss sich auch hier Gedanken machen, wie mit Bauanträgen umgegangen werden soll, 1 Jahr sei schließlich kein langer Zeitraum.

AV van Triel berichtet, er habe gehört, dass die Teilflächenziele voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage bekanntgegeben werden sollen. Er schlägt deshalb vor, die Beschlussfassung auf den 02.02.2023 zu vertagen, in der Hoffnung, dass dann eventuell neue Informationen vorliegen.

BM Kaars erinnert daran, dass man sich damals entschieden hatte, eine Fläche in Bollenhagen und eine Erweiterungsfläche in Jaderaußendeich für die Windenergie

auszuweisen. Seitdem hat sich vieles geändert und das wissen auch die Vorhabenträger. In Bollenhagen hat man sich damals mit allen Flächeneigentümern zusammengesetzt und sich für einen gemeinsamen Weg entschieden. Es ist gemeinsam ein Anforderungskatalog aufgestellt worden, anschließend konnten sich Vorhabenträger bewerben und vorstellen. Ein „Bürgerstrom“ konnte damals leider nicht realisiert werden. BM Kaars betont bei einer Vertagung die Notwendigkeit einer Beschlussfassung in der kommenden Sitzung.

AV van Triel antwortet, ein Verfahren wie es in Bollenhagen abgelaufen ist, wird es so nicht mehr geben. Die Vorhabenträger sitzen nun am längeren Hebel und letztlich entscheiden sich die jeweiligen Grundstückseigentümer für bzw. gegen die anfragenden Vorhabenträger. Als Gemeinde könne man anstreben, mit dabei zu sein, die Entscheidung für oder gegen einen Vorhabenträger liege aber nicht bei der Gemeinde. Er stellt dar, es gäbe Gemeinden, die selbst und unter Beteiligung aller Bürger/innen einen Windpark entwickeln würden. Vielleicht wäre eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen denkbar, um gemeinsam etwas zu entwickeln.

Auf den Einwand von Herrn Hekert, dass die Menschen im Außenbereich stärker von den WEA betroffen sind, entgegnet AV van Triel, dass auch in Jaderberg durchaus Flächen bestehen, die sich für die Errichtung von WEA eignen würden.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, die Beschlussfassung auf den nächsten Sitzungstermin (02.02.2023) zu verschieben und dort einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

9. Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge oder Anfragen gestellt.

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

11. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende van Triel schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Protokollführung

Bürgermeister

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 20.01.2023

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: _____